# II-12258 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel Wirtschaftsminister

Wien, am 22.8 45f2 GZ.: 10.101/276-XI/A/1a/90

Herrn Präsidenten des Nationalrates Rudolf P Ö D E A

Parlament 1017 W i e n 57291AB 1990 -08-22 zu *5931*13

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 5931/J betreffend der österreichischen Haltung und Verhandlungsposition in den verschiedenen GATT-Verhandlungsgremien der laufenden Uruguay-Runde, welche die Abgeordneten Dr. Müller und Genossen, am 5. Juli 1990 an mich richteten, stelle ich fest:

## Zu Punkt 1 der Anfrage:

Folgende Vorschläge wurden von Österreich schriftlich im Rahmen der GATT-Uruguay-Runde eingebracht:

# Verhandlungsgruppe 1 (Zölle):

- MTN.GNG/NG1/W/17 "Modalities for Tariff Negotiations"
- L/6509 "Austria-Tariff Reductions"

# Verhandlungsgruppe 2 (nichttarifarische Handelsmaβnahmen):

- MTN.GNG/NG2/W/57 Preshipment Inspection
- MTN.CNG/NG/2/A5/26 Forderungsmittel



#### Dr. Wolfgang Schüssel Wirtschaftsminister

- 2 -

# <u>Verhandlungsgruppe S</u> (Landwirtschaft):

- MTN.GNG/NGS/W/107 Technisches Diskussionspapier zum gesamten Stützungsmaβ
- MTN.GNG/NGS/W/105/Corr.1 (Synoptische Darstellung der Verhandlungsbeiträge)
- MTN.GNG/NG5/W/168+Corr.1 Klärung der österreichischen Position zu den Agrarverhandlungen
- MTN.GNG/NG5/W/173 Interne Stützungen
- MTN.GNG/NGS/TG/PSE/AUT/1 PSE Daten und Schätzungen
- MTN.GNG/NG5/W/144 Beitrag zu den langfristigen Zielsetzungen

## Verhandlungsgruppe 6 (tropische Produkte):

umfangreiches Zollsenkungsangebot ("Montreal-Paket")
 hauptsächlich auf Präferenzzollbasis für Entwicklungsländer
 bereits seit 1.7.1989 in Kraft, einige MFN-Zollsenkungen ab
 1.1.1990.

Ein österreichisches Angebot scheint in zahlreichen zusammenfassenden übersichten des GATT-Sekretariates auf.

## Verhandlungsgruppe 7 (GATT-Artikel):

- MTN.GNG/NG7/W/21 Mitteilung (gemeinsam mit einigen anderen

Delegationen zu den Verhandlungsrechten

gemäß Art. XXVIII.)

<u>Verhandlungsgruppe 11</u> (handelsbezogene Fragen des geistigen Eigentums, "TRIPs"):

- schriftlicher österreichischer Beitrag in Dokument MTN.GNG/NG11/W/55
- MTN.GNG/NG11/W/62 Durchsetzung geistiger Eigentumsrechte



Dr. Wolfgang Schüssel Wirtschaftsminister

- 3 -

## Verhandlungsgruppe 13 (Streitregelung):

- MTN.GNG/NG13/W/25 Mitteilung zu verschiedenen Vorschlägen

# Verhandlungsgruppe Dienstleistungen:

- MTN.GN5/W/79 Mitteilung zu Verhandlungselementen

Die österreichische Delegation hat überdies in allen Verhandlungsgruppen aktiven Anteil an den Beratungen genommen und zahlreiche mündliche Vorschläge eingebracht, die jedoch nicht die Form von Dokumenten haben.

Die aktive Teilnahme der österreichischen Delegation hat zur Folge, daß österreich zur Teilnahme an den informellen Beratungen eingeladen wurde, die nur einer begrenzten Anzahl von Delegationen offen sind. Österreich ist ferner in der etwa 30 Personen umfassenden Gruppe vertreten, die der Vorsitzende des Handelsverhandlungskomitees (Generaldirektor Dunkel) einberuft, um in den Verhandlungsgruppen aufgetretene Schwierigkeiten zu beraten und "deadlocks" zu deblockieren.

Beiträge wurden vom Bundeskanzleramt, Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten, Bundesministerium für Finanzen, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr und Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten geliefert.

## Zu Punkt 2 der Anfrage:

#### $Zu \ a), \ b), \ c):$

österreich hat in seinen schriftlichen und mündlichen Beiträgen nachdrücklich stets darauf hingewiesen, daß die Erhaltung der in österreich gegebenen bäuerlichen Struktur und einer multifunktionalen Landwirtschaft unabdingbar sind. Des weiteren wurde auf die



Dr. Wolfgang Schüssel Wirtschaftsminister

- 4 -

ökologischen und sozialen Probleme, die sich bei einer Radikaländerung des derzeitigen Agrarsystems ergeben würden, hingewiesen. Österreich hat, unterstützt von der Schweiz und Japan, auf die Berücksichtigung der sogenannten "non trade concerns" (d.h. sozialer, regionaler und ökologischer Aspekte) gedrängt. Nach österreichischer Auffassung müßte bei einer Neuregelung des Agrarhandels im GATT auf diese Aspekte unbedingt Bedacht genommen werden, solange diese keine handelsverzerrenden bzw. handelsstörenden Auswirkungen haben.

Die österreichischen Vertreter haben sich auch nachdrücklich für die Erhaltung bzw. den Ausbau von notwendigen sanitären und phytosanitären Maβnahmen und Regelungen eingesetzt.

### Zu d):

Ziel der TAIPs-Verhandlungen ist eine multilaterale Vereinbarung, womit einerseits die handelsverzerrenden Auswirkungen, welche der unzureichende Schutz geistiger Eigentumsrechte mit sich bringt, reduziert werden und andererseits die Schaffung neuer Handelshemmnisse durch zu intensive Schutzbestrebungen vermieden wird. In der Verhandlungsgruppe bestehen unterschiedliche Auffassungen, wie diesen Zielsetzungen am besten entsprochen werden kann. Es besteht jedoch Einvernehmen, daß eine Vereinbarung im Rahmen des GATT in Ergänzung, nicht jedoch im Widerspruch, zu den bestehenden internationalen Vereinbarungen im Rahmen der WIPO stehen soll.

Die österreichische Haltung zu den einzelnen Bereichen wird mit allen interessierten Stellen in österreich koordiniert. Außerdem ist österreich bemüht, seine Haltung in informellen Gesprächen mit den anderen Verhandlungspartnern der Uruguay-Runde, insbesondere den EG und den EFTA-Staaten abzustimmen.



Dr. Wolfgang Schüssel Wirtschaftsminister

- 5 -

Die Frage von höheren Standards bei Patenten ist nur ein Teilbereich dieser Verhandlungen. Ein verstärkter internationaler Schutz der geistigen Eigentumsrechte liegt auch im Interesse der österreichischen Wirtschaft, da der österreichischen Wirtschaft durch Verletzungen der Urheberrechte und verstärkte Importe von Waren, welche Urheberrechte und Markenrechte verletzen, großer Schaden entsteht. Die WIPO-Konventionen haben sich in einzelnen Bereichen, insbesondere im Bereich der Streitschlichtung zwischen den Vertragsparteien, als unzureichend erwiesen, um für diese Probleme, welche ständig an Bedeutung gewinnen, entsprechende Lösungen durchzusetzen.

Zur Frage der Patentierbarkeit von Lebewesen hat sich österreich in einem Positionspapier, welches im Dezember 1989 der Verhandlungsgruppe vorgelegt wurde, für Patentschutz für Pharmazeutika, Chemikalien und Mikroorganismen ausgesprochen, menschliche Wesen sollen ausdrücklich vom Patentschutz ausgeschlossen sein; die Frage der Patentierbarkeit von Tieren und Pflanzen bedarf weiterer Prüfung. Die Problematik dieses Bereiches ist mir durchaus bewußt. Angesichts der steigenden Bedeutung der Forschung und Entwicklung in diesen Bereichen spricht vieles für eine internationale Regelung. Die Tatsache, daß ein Produkt patentiert ist, bedeutet noch nicht, daß der Patentinhaber dieses Produkt unbeschränkt herstellen und in den Verkehr bringen kann. Österreich wird auch in dieser Frage eng mit den europäischen Freihandelspartnern, insbesondere der EG, zusammenarbeiten. Die EG hat in ihrem Text einen Abkommensentwurf vorgeschlagen, wonach jeder Staat das Recht hat. Pflanzen und Tiere von der Anwendung des Patentschutzes auszunehmen. Sollte sich die EG für einen Patentschutz für Pflanzen und Tiere aussprechen, müßte österreich seine Haltung in dieser Frage neu überdenken.



- 6 -

# Zu e):

Bindende, multilaterale Vereinbarungen sind gerade für kleine Staaten wie österreich von großer Bedeutung, da österreich nicht die Möglichkeit hat, durch bilateralen Druck seine Interessen gegenüber anderen Staaten durchzusetzen. Außerdem bedeuten bilaterale Vereinbarungen, von welchen österreich ausgeschlossen ist, in vielen Fällen zusätzliche Nachteile für die österreichische Wirtschaft.

Eine multilaterale Vereinbarung, welche umfassend den Schutz der geistigen Eigentumsrechte regelt, ist auch im Interesse der Entwicklungsländer gelegen und bietet auch Schutz vor bilateralem Druck wirtschaftlich starker Handelspartner.

Adäquater Schutz der geistigen Eigentumsrechte ist eine wesentliche Voraussetzung für wirtschaftliche und technologische Entwicklung. Viele Details der Vereinbarung müssen nicht ausgehandelt werden, alle bisher vorliegenden Vorschläge einer Vereinbarung (inklusive die Vorschläge der USA und Japans) enthalten
jedoch Bestimmungen über die Möglichkeit der Zwangslizenzierung
unter bestimmten Umständen.

## Zu f):

Ziel der Verhandlungen im Rahmen der GATT-Uruguay-Runde ist eine wesentliche Verbesserung des Marktzutrittes, vor allem auch in jenen Bereichen, die für die Entwicklungsländer von besonderem Interesse sind, wie z.B. Landwirtschaft und Textilien. Außerdem wurde einvernehmlich festgelegt, daß auf die besonderen Erfordernisse der Entwicklungsländer in den Verhandlungen Bedacht zu nehmen ist. Österreich ist stets bemüht, in den Verhandlungen soweit wie möglich auch auf die Interessen der Entwicklungsländer einzugehen.



Dr. Wolfgang Schüssel Wirtschaftsminister

- 2 -

Generell kann aber festgestellt werden, daß die angestrebten Lösungen im Rahmen der GATT-Uruguay-Runde wesentliche Beiträge in Richtung auf einen faireren und gerechteren Ressourcentransfer von Süd nach Nord bringen. Allerdings müssen auch die Entwick-lungsländer je nach ihrem Entwicklungsstand bereit sein, ihre Märkte der ausländischen Konkurrenz schrittweise zu öffnen. Der Status eines Entwicklungslandes soll ja kein Dauerzustand, sondern eine vorübergehende Phase sein.

# Zu g):

österreich hat am 1.7.1989 zahlreiche Zollsenkungen für tropische Produkte in Kraft gesetzt, sowohl auf Meistbegünstigungsbasis als auch im Rahmen des österreichischen Präferenzzollgesetzes. Das Angebot, welches österreich im GATT vorgelegt hatte, umfaßte zwei zusätzliche Positionen für verarbeitete tropische Produkte, doch lehnte das Parlament die Senkung der Präferenzzölle für diese beiden Produkte ab, da Zollsenkungen für Produkte aus tropischen Hölzern derzeit bedenklich erscheinen. Diese Vorgangsweise wurde von dem Vorsitzenden der Verhandlungsgruppe anläßlich seines Besuches in Wien scharf kritisiert. Er wies darauf hin, daß durch diese Maßnahmen auch andere Staaten das Recht gehabt hätten, ihre jeweiligen Konzessionen zurückzuziehen, was unabsehbare Folgen für die gesamte Uruguay-Runde gehabt hätte.

Am 1.1.1990 hat österreich als Vorleistung auf die Ergebnisse der Uruguay-Aunde umfassende Zollsenkungen am Industriesektor autonom in Kraft gesetzt. Diese gesenkten Zölle sind auch die Ausgangszölle für die Berechnung der Präferenzzölle, sodaβ zum 1.1.1990 auch eine substantielle Senkung der Präferenzzölle erfolgte. Durch diese Zollsenkungen wurde die Tarifeskalation bei zahlreichen Produkten abgebaut bzw. reduziert, sodaβ der Marktzutritt gerade für verarbeitete Produkte wesentlich erleichtert wurde.

Die Verhandlungen über die Verbesserungen des Marktzutrittes sind ein wesentlicher Bereich der multilateralen Handelsverhandlungen. Ziel dieser Verhandlungen ist eine substantielle Reduzierung der



Dr. Wolfgang Schüssel Wirtschaftsminister

- 8 -

Zölle und nichttarifarischen Maßnahmen, welche den Import behindern. Ein erfolgreicher Abschluß der Uruguay-Aunde kann daher wesentlich dazu beitragen, Exporte von Fertig- und Halbfertig- waren aus Entwicklungsländern in den industrialisierten Norden zu erleichtern.

# Zu Punkt 3 der Anfrage:

An den Beratungen nehmen Vertreter des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten einschließlich der österreichischen Vertretung beim GATT, des Bundeskanzleramtes, des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten, des Bundesministeriums für Finanzen, des Bundesministeriums für Justiz, des Bundesministeriums für Gesundheit und öffentlicher Dienst, des Bundesministeriums für Gesundheit und öffentlicher Dienst, des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft und des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr teil. Eine namentliche Aufzählung der Vertreter ist nicht möglich, da von den genannten Ressorts jeweils verschiedene Vertreter nominiert werden.

Lelyhan